



**Beatrix Zurek**  
Berufsmäßige Stadträtin

---

An Herrn Stadtrat Ruff  
Fraktion ÖDP/ Freie Wähler

Rathaus  
Marienplatz 8

25.01.2021

**Corona-Schutzmaßnahmen bei der Kinderbetreuung in München  
Auslegung des 3-Stufen-Plans der Staatsregierung**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 00106 von der Fraktion ÖDP / FW  
vom 22.09.2020, eingegangen am 22.09.2020

Sehr geehrter Herr Stadtrat Ruff,

Ihrer Anfrage haben Sie Folgendes vorangestellt:

Die bayerische Landesregierung hat zur Eindämmung der Corona-Pandemie einen 3-Stufen-Plan aufgestellt. Dieser beschreibt nach Erreichen von definierten Werten (35-50 neue Fälle / 100.000 Einwohner) Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Schulen, welche zu massiven Einschränkungen des Betriebs führen. Aufgrund der hohen Fallzahlen in München droht eine Rückkehr zur Notbetreuung, was bedeuten würde, dass ein Großteil der Kinder, deren Eltern nicht in systemrelevanten Berufen arbeiten, wieder komplett von einer Betreuung in Kitas, Kindergärten und Schulen ausgeschlossen wären. Die Corona-Pandemie kann das Leben und die körperliche Unversehrtheit vieler Menschen gefährden. Grundsätzlich sind auch Eingriffe in andere Grundrechte möglich. Diese sind jedoch gewissenhaft zu diskutieren und zu begründen. Die angeordneten Maßnahmen müssen tatsächlich geeignet und erforderlich sein, um die Pandemie einzudämmen. Ihre Verhältnismäßigkeit ist genau abzuwägen. Der Freistaat Bayern hat es hier an Gründlichkeit mangeln lassen. Ein transparentes Handeln der Verwaltung ist gerade in einer Krise, die offensichtlich ein hohes Potential birgt, die Gesellschaft zu spalten, unabdingbar.

Bayerstr. 28a  
80335 München  
Telefon: 089 233-4 75 00  
Telefax: 089 233-4 75 05

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Zunächst darf ich mich für die gewährte Terminverlängerung bis 30.11.2020 bedanken. Der Termin konnte nicht eingehalten werden, weil sich die gesetzlichen Grundlagen während des Abstimmungsprozesses mehrmals geändert haben und das Antwortschreiben immer wieder aktualisiert werden musste. Bevor ich auf Ihre Fragen im Detail eingehe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass mit GMS vom 06.11.2020 der Drei-Stufen-Plan für Schulen ausgesetzt und mit der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) geregelt wurde, dass ab dem 15.12.2020 alle Schulen für Schüler\*innen geschlossen sind.

Ihre aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

*Welche Fachbehörden und externen Fachleute sind in die Umsetzung der 3-Stufen-Pläne der bayerischen Landesregierung für Kitas und Schulen in München eingebunden?*

**Antwort:**

Bei der Umsetzung des Stufenplanes wurde sowohl die fachliche Expertise aus dem Referat für Bildung und Sport (RBS) als auch aus dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), seit 01.01.2021 Gesundheitsreferat (GSR), berücksichtigt. Zudem wurde die staatliche Schulaufsicht eng eingebunden. Das GSR steht darüber hinaus im regelmäßigen Austausch mit ärztlichen Vertretungen aus dem Bereich der Krankenhäuser und der Vertragsärzt\*innen.

**Frage 2:**

*Gibt es eine aktuelle Analyse zu den betroffenen Personengruppen und Treibern der Pandemie in München? Wenn nein, wurde eine solche Analyse beauftragt?*

**Antwort:**

Die unter Leitung der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführte Virenwächterstudie zeigte, dass die schrittweise Wiedereröffnung der Kindertagesstätten und Grundschulen nach den Pfingstferien 2020 sicher war.<sup>1</sup> Diese Studie wird seit Beginn des Schuljahres 2020/21 weitergeführt. Des weiteren überprüft das GSR fortlaufend das Infektionsgeschehen und hat bisher keine Hinweise darauf, dass Kindertagesstätten oder Schulen Treiber des Infektionsgeschehens sind.

<sup>1</sup> <https://www.lmu-klinikum.de/aktuelles/pressemitteilungen/munchner-virenwachter-studie-zeigt-keine-corona-neuinfektionen/7c019f3e6890ec46>, aufgerufen 30.10.2020

**Frage 3:**

*Welche Kennzahlen oder Beobachtungen zusätzlich zur 7-Tages Inzidenz werden zur Bewertung der aktuellen Lage verwendet? Fließen diese in die Entscheidung über ein Ausrufen von Stufe 2 oder Stufe 3 ein? Werden zum Beispiel die Anzahl der Tests, die Positivrate bei den Tests, die demografische Verteilung der neuen Fälle oder auch die Hospitalisierungsrate berücksichtigt?*

**Antwort:**

Für die Ausrufung der Stufen 2 und 3 wird die Tendenz der 7-Tages-Inzidenz genauso berücksichtigt wie das aktuelle Ausbruchsgeschehen in der LHM und in den betroffenen Einrichtungen. Da alle positiven Fälle in Kindertagesstätten und Schulen gemeldet werden, ist für diese Altersgruppe eine verlässliche Beobachtung möglich. Auch die Hospitalisierungsrate wird laufend erfasst. Die Positivrate aller Testungen ist eine Mischgröße (primäre Tests und Wiederholungstestungen) und damit nur bedingt zur Beurteilung des Ausbruchsgeschehens geeignet.

**Frage 4:**

*Worauf beruht die Einschätzung, dass die momentan besorgniserregend steigenden Zahlen von Corona-Nachweisen in München u.a. durch Maßnahmen im Kitabereich und in Schulen in den Griff zu bekommen sind? Bitte geben sie die von Ihnen herangezogenen Quellen an.*

**Antwort:**

Bei den ergriffenen Maßnahmen im Kita- und Schulbereich geht es primär um den Schutz der Betreuten wie der Betreuenden. Die enorm steigenden Infektions-Zahlen können nur durch die Gesamtheit aller Maßnahmen und vor allem durch das besonnene Verhalten aller Mitbürger\*innen begrenzt werden. Die Maßnahmen im Kita- und Schulbereich sind als ein Beitrag unter vielen zur Reduktion der steigenden Zahlen anzusehen.

**Frage 5:**

*Wurden andere, mildere Mittel wie z.B. Tests von Kindern und/oder Personal an Schulen und Kitas oder die Auslagerung von Gruppen in momentan ungenutzte Gebäude in Betracht gezogen?*

**Antwort:**

Im Kita- und Schulbereich wurden Reihentestungen für das Personal angeboten, welche gut angenommen wurden. Auch die Angebote zur freiwilligen Testung von Reiserückkehrer\*innen, u.a. im Testzentrum der LHM auf der Theresienwiese leisteten einen wichtigen Beitrag zur frühzeitigen Entdeckung von Infektionen mit SARS-CoV-2. Die Auslagerung von Gruppen ist auf Grund des massiven Raummangels keine wirkliche Option für den regulären Kita- und Schulbetrieb.

**Frage 6:**

*Welche Handlungsspielräume bei den zu ergreifenden Maßnahmen bieten sich der Stadt München? Werden diese Handlungsspielräume vollumfänglich ausgenutzt und wird versucht diese Handlungsspielräume zu erweitern?*

**Antwort:**

Bei dem Stufenplan handelte es sich um Empfehlungen für die Aufstellung von Hygieneplänen gemäß § 36 Abs 1 IfSG. Die LHM nutzte dabei bestehende Handlungsspielräume vollumfänglich aus. So wurde die in der 7. Bayerischen Infektionsschutzverordnung verfügte Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auch im Unterricht für Schüler\*innen in Grundschulklassen angesichts des geringen Infektionsgeschehens in diesem Bereich aufgehoben. Trotz einer relativ hohen 7-Tage-Inzidenz von über 100 konnte bisher der Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmenhygieneplans aufrecht erhalten werden, da weiterhin keine von Kitagruppen oder Schulklassen ausgehenden Infektionsketten beobachtet werden konnten.

**Frage 7:**

*Die von der Staatsregierung vorgegebenen Regelungen für Kitas und Schulen sind in einigen Aspekten (bspw. das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder das Abstandsgebot betreffend) strenger als in allen anderen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, z.B. in der Gastronomie oder auf Familienfesten. Ist aus Sicht der Stadt München die Verhältnismäßigkeit der im 3-Stufen-Plan vorgegebenen Einschränkungen gegeben?*

**Antwort:**

Durch den umsichtigen Umgang mit den staatl. vorgegebenen Regelungen sehen wir die Verhältnismäßigkeit gewahrt.

**Frage 8:**

*Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme eines Berufs in die „Berufsliste systemrelevanter Berufe“? Wird diese Liste an das aktuelle Infektionsgeschehen und an dessen Auswirkungen angepasst?*

**Antwort:**

Die Liste der systemrelevanten Berufe wurde vom Freistaat Bayern aufgestellt und von der LHM übernommen und ist allgemein anerkannt. Das Infektionsgeschehen wird bei der Ausrufung der jeweiligen Stufe berücksichtigt. Dies ändert nichts an der Systemrelevanz einzelner Berufe.

**Frage 9:**

*Wäre die Gruppengröße in der jeweiligen Einrichtung nicht ein weiteres wichtiges Kriterium, für die Abschätzung ob auf Notbetreuung umgestellt werden muss?*

**Antwort:**

Seitens des Freistaats Bayern gibt es Vorgaben zu Gruppengröße, Raumgröße und Personalschlüssel, aufgrund derer die Träger entsprechende Betriebserlaubnisse erhalten. Entscheidend für die Begrenzung eines Ausbruchs ist vor allem die feste Zugehörigkeit zu festen Gruppen und deren strikte Trennung.

Nach einer qualitativen Einschätzung auf der Basis von Erfahrungswerten kommt die Notbetreuung in etwa einer Halbierung der Gruppengröße gleich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek